

Tätigkeitsbericht 2022



GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND




Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Karin Göllly
Gewaltschutzzentrum Burgenland
Waldmüllergasse 1/2
7400 Oberwart

Gefördert aus Mitteln des:

 Bundesministerium
Inneres

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Justiz

INHALTSVERZEICHNIS

Leitbild des Gewaltschutzzentrums	3
Gewaltschutzzentrum Burgenland – Daten	4
Betreuungsablauf	5
Beratung	6
Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung	6
Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung	6
Erstberatung	6
Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung	7
„Follow up“ – Kontakte	7
Kooperation	8
Kooperation mit Polizei	8
Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe	8
Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen	8
Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen	9
Vernetzungsstrukturen	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Statistik des Gewaltschutzzentrums Burgenland	12
Ist-Stand und Entwicklung	16

DAS LEITBILD DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS

Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention¹ sichert jedem Menschen das Recht auf Leben zu. Artikel 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union² billigt jedem Menschen das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit zu.

Das Bedürfnis, in Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit zu leben, ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Dieses wird allzu oft verletzt, meist von den Opfern nahestehenden Personen. Vor allem Frauen und Kinder erleben körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt durch nahe Bezugspersonen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Menschen dabei zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu finden, ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben (wieder) zu erlangen. Unsere Haltung gegenüber Betroffenen ist geprägt von Empathie und Respekt, ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist die Vertraulichkeit.

Jedes Opfer soll die Unterstützung und Betreuung erhalten, die individuell benötigt wird. Vorrangige Ziele sind die Erhöhung der Sicherheit von Opfern, die Unterstützung und Beratung hinsichtlich erforderlicher und möglicher Schritte, die Hilfestellung in rechtlichen Fragen und die Begleitung auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben.

Um das genannte Unterstützungsangebot professionell anbieten zu können, bedarf es neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums der Kooperation mit allen involvierten Einrichtungen und Behörden. Dieser Vernetzungsarbeit räumen wir einen großen Stellenwert ein, weil nur durch koordiniertes Vorgehen eine nachhaltige Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Menschen erreicht werden kann.

Die Arbeit des Gewaltschutzzentrums hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung und Funktion. Es ist uns wichtig, gewalttätiges Verhalten als Unrecht zu benennen und uns auch öffentlich klar gegen Gewalt zu positionieren. In der Kooperation und in der Schulung, in Diskussionsforen und bei medialen Auftritten nehmen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums eine deutliche Position gegen Gewalt an Frauen, Männern und Kindern ein.

Die Vision einer Gesellschaft, die allen Menschen die ihnen zustehenden Rechte einräumt, bestimmt unser Handeln in der Arbeit mit Gewaltbetroffenen.

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1958_210_o/1958_210_o.pdf (25.03.2022).

² <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/3-recht-auf-unversehrtheit> (25.03.2022).

Erreichbarkeit des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Montag	08.00 – 13.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag telefonische Erreichbarkeit	15.30 – 20.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

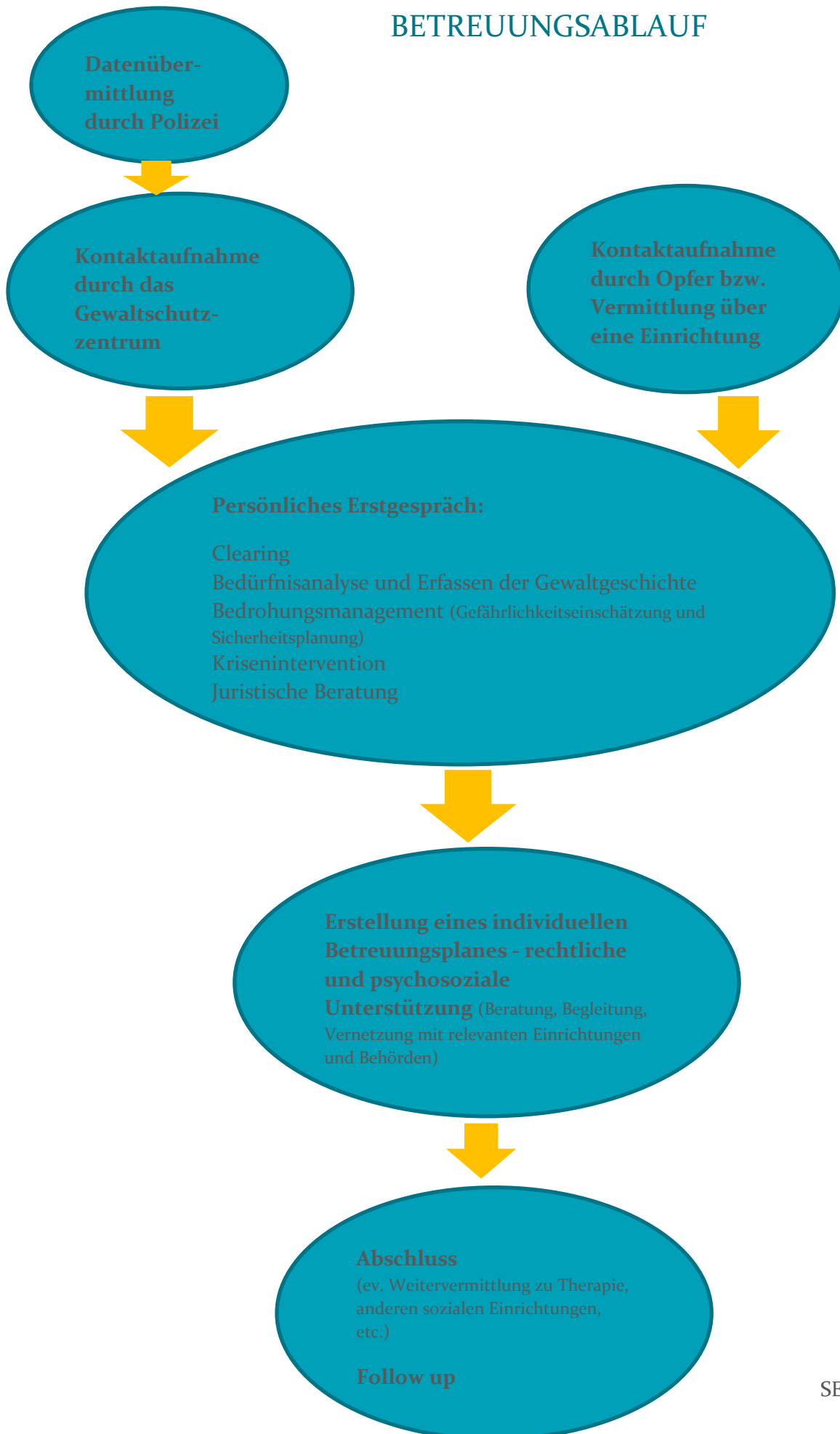
Da die öffentliche Verkehrsinfrastruktur im Burgenland relativ schlecht ausgebaut ist und viele Klient*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend mobil sind, um das Büro in Oberwart aufzusuchen, bietet das Gewaltschutzzentrum Burgenland auch Beratungen in Büroräumlichkeiten in Eisenstadt und bzw. bei Bedarf in allen burgenländischen Bezirken an.

So fanden im Jahr 2022 fünf Beratungstage in Neusiedl am See, sechs Beratungstage in Mattersburg, fünfzehn Beratungstage in Oberpullendorf, zehn Beratungstage in Güssing und sieben Beratungstage in Jennersdorf statt. Klient*innen aus dem Bezirk Güssing kommen überwiegend zur Beratung ins Büro in Oberwart, Klient*innen aus den Bezirken Neusiedl am See und Mattersburg kommen überwiegend zur Beratung in das auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbare Büro in Eisenstadt.

Finanzierung des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Die Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

BETREUNGSABLAUF



TÄTIGKEITSBEREICHE

Beratung

Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung über ein Betretungs- und Annäherungsverbot

Die telefonische Kontaktaufnahme wird mehrfach wiederholt (mindestens drei Mal zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Tagen), bei Nichtgelingen eines Kontaktes wird mit den im Bezirk tätigen Präventionsbeamt*innen bzw. GiP-Beamt*innen Rücksprache gehalten.

In 96% der Fälle, in denen ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, war es möglich, die gefährdeten Personen zumindest telefonisch zu erreichen.

Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung

Rund 55% der Opfer kamen im Jahr 2022 über polizeiliche Zuweisung. Ein weiterer Teil wurde von Institutionen bzw. Behörden (Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitseinrichtungen, Sozialprojekten, Gerichte) an uns verwiesen. Einige Klient*innen kamen über Empfehlung von Familienangehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen.

Erstberatung

Die Erstberatung dient vor allem der Stabilisierung der Gewaltbetroffenen und der Krisenintervention. Dazu muss im Gespräch ein Vertrauensverhältnis zur Klient*in hergestellt und die Gewaltgeschichte erfasst werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz und die Sicherheit gelegt. Deshalb wird in jedem Fall von partnerschaftlicher Gewalt eine Gefährdungseinschätzung³ vorgenommen und anhand der Ergebnisse ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Weiter erhalten die Betroffenen rechtliche Informationen betreffend das polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbot und die zivilrechtliche Möglichkeit der Antragstellung auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung beim Bezirksgericht. Hinsichtlich der strafrechtlichen, familienrechtlichen, fremdenrechtlichen und zivilrechtlichen Angelegenheiten der Betroffenen werden grundlegende Informationen vermittelt und das Betreuungsangebot des Gewaltschutzzentrums erläutert. Für eine umfassende Unterstützung kann es im Einzelfall auch notwendig sein, Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen

³ Danger Assessment Scale (*J. Campbell*), im Bedarfsfall auch DyRiAS[®]-Analyse (*Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt*).

Grundbedürfnisse der Klient*innen zu treffen. Falls Betroffenen noch keine Anzeige erstattet haben, werden allgemeine Informationen zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und zu den rechtlichen Möglichkeiten nach den Gewaltschutzgesetzen gegeben. Im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung ans Frauenhaus mit einer Fortsetzung der Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum während des Frauenhausaufenthalts.

Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung

Hinsichtlich der rechtlichen Beratung sind zur existenziellen Grundsicherung vor allem Informationen über gesetzliche Unterhaltsansprüche und deren Durchsetzung wesentlich (z.B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Informationen zu Sozialleistungen sowie zu Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe).

Wenn Betroffene die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt beim Bezirksgericht beantragen möchten, werden sie dabei unterstützt, in der Regel durch Verfassung eines schriftlichen Antrags durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums gemeinsam mit den Klient*innen.

Die rechtliche Beratung umfasst auch grundsätzliche Informationen zum Scheidungs-, Obsorge- und Kontaktrecht. Es erfolgt die Aushändigung von Informationsmaterial und bei Bedarf eine Internetrecherche zur Klärung aller anstehenden Fragen, auch in Hinblick auf die Entwicklung von Zukunftsaussichten.

Bei Bedarf bietet das Gewaltschutzzentrum die Vermittlung von Kontakten und die Begleitung zu Polizei, Gerichten, Kinder- und Jugendhilfe, Behörden und anderen Einrichtungen an.

Auch bei der Erstellung von Ansuchen an den Weißen Ring bzw. karitative Einrichtungen für finanzielle Zuwendungen erfolgt bei Bedarf die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

„Follow up“ – Kontakte

Drei bis spätestens sechs Monate nach dem letzten Kontakt erfolgt ein telefonischer Follow-up-Kontakt⁴, bei dem das Unterstützungsangebot des

⁴ Ausgenommen sind lediglich jene (seltenen) Fälle, in denen die fachliche Einschätzung der Beraterin einen Follow-up-Kontakt als nicht angebracht einschätzt. Der Zeitpunkt der Follow-up-Kontaktaufnahme wird in jedem Fall individuell beurteilt, mitunter erfolgt der Follow-up-Anruf früher als nach Ablauf von drei Monaten.

Gewaltschutzzentrums in Erinnerung gerufen wird. Dies ist gerade auch bei Opfern, die bei der ersten Kontaktaufnahme keine weitere Unterstützung in Anspruch genommen haben, wichtig. Die Follow-up-Kontaktierung wird von den Betroffenen überwiegend sehr positiv bewertet.

Kooperation

Für einen opfergerechten Interventionsprozess ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen nötig. Dazu erfolgt durch das Gewaltschutzzentrum eine aktive Kontaktaufnahme mit entsprechenden Kooperationspartner*innen. Durch gezielte Übermittlungen ist es möglich, die Ressourcen und somit auch den Handlungsspielraum der Opfer zu erweitern. Dem Gewaltschutzzentrum kommt hier auch die Funktion einer Informationsdrehscheibe zu.

Kooperation mit Polizei

Wenn gefährdete Personen nach der Übermittlung des Betretungs- und Annäherungsverbot nicht erreicht werden können, wird Kontakt mit den Präventionsbeamten*innen bzw. GiP-Beamten*innen des jeweiligen Bezirks aufgenommen.

In Hochrisikofällen erfolgt eine enge Kooperation mit der Polizei, u.a. in Zusammenhang mit Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, in denen zusätzliche Schutzmaßnahmen für Opfer festgelegt werden. Auf Wunsch werden Opfer zur Anzeigenerstattung bei der Polizei begleitet.

Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe

Die zuständige Kinder- und Jugendhilfereferate wird in manchen Fällen kontaktiert, wenn nach der polizeilichen Zuweisung kein persönlicher oder telefonischer Kontakt zur Kindesmutter/zum Kindesvater als gefährdete Person hergestellt werden konnte und eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird. Zudem werden Opfer ermutigt, aktiv Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen bzw. deren Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Hochrisikofällen ist die zuständige Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe in die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen miteinbezogen, um besser

zusätzliche Schutzmaßnahmen für minderjährige Opfer sowie mittelbar von Gewalt betroffene Minderjährige finden zu können.

Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Es finden fallbezogene Kooperationen mit u.a. den Sozialreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden, der Fremdenpolizei (v. a. zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten), den Gemeindeämtern, dem Arbeitsmarktservice und der Schuldnerberatung statt.

Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen

Zur Erweiterung der Ressourcen und des Unterstützungsangebotes für gewaltbetroffene Menschen findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Beratungseinrichtungen im Burgenland statt. Regelmäßig kommt es bei besonderer Gefährdung oder Opfern mit erhöhtem Betreuungsbedarf zur Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Burgenland, wobei die Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum auch bei einem Frauenhausaufenthalt weiter bestehen bleibt.

Mit den burgenländischen Frauenberatungsstellen sowie den psychosozialen Diensten besteht seit vielen Jahren eine enge Vernetzung.

Zur Abdeckung therapeutischen Bedarfs kooperiert das Gewaltschutzzentrum mit dem Institut für Psychotherapie im ländlichen Raum und den Psychiatrischen Ambulanzen in Oberwart und Eisenstadt.

Im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit besteht die Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart und der Männerberatungsstelle Wien und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark.

Im Gesundheitsbereich sind vor allem die gute Kooperation mit der Zentralen Opferschutzgruppe des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart sowie die Schulungsangebote des Gewaltschutzzentrums gemeinsam mit der Polizei für die Mitarbeiter*innen der Krankenhäuser der Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft KRAGES zu erwähnen.

Im Zusammenhang mit minderjährigen Opfern gibt es eine Vernetzung mit dem Standort des SOS-Kinderdorfes Pinkafeld (Jugendwohngruppe,

Kinderwohngruppe, Eltern-Kind-Begleitung, UMF-Wohnen und Mobile Familienarbeit).

Vernetzungsstrukturen

Damit im konkreten Fall die Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen funktioniert, ist eine kontinuierliche Vernetzungsarbeit notwendig.

Das Gewaltschutzzentrum beteiligt sich aktiv an der Arbeit des burgenländischen Netzwerkes „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ und stellt neben der Expertise auch seine organisatorischen Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel der Vernetzung ist es, aktuelle Problemlagen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums nehmen an den Bezirksnetzwerktreffen „Gemeinsam gegen Gewalt“ in allen burgenländischen Bezirken regelmäßig teil.

Mit der **Polizei** findet strukturierte Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen statt:

- Regelmäßige Kontakte mit der Landespolizeidirektion, den Bezirkspolizeikommanden und dem Landeskriminalamt
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen zu § 38a SPG
- Vortragstätigkeit bei Schulungsmaßnahmen der Polizei
- Kontinuierliche Zusammenarbeit in Hochrisikofällen
- Teilnahme am Zivilgesellschaftlichen Dialoggremium „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ im BMI

Kooperation im Zusammenhang mit **Opferschutzorientierter Täterarbeit**:

Seit Jahren kooperiert das Gewaltschutzzentrum sowohl mit Neustart Burgenland als auch mit der Männerberatung Wien und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark zum Angebot von Antigewalttrainings nach den Standards opferschutzorientierter Täterarbeit im Burgenland. Das Gewaltschutzzentrum ist Mitglied im Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit (DV-OTA) und arbeitet dort in verschiedenen Arbeitsgruppen mit.

Kooperation mit den **Beratungsstellen für Gewaltprävention**:

Die Beratungsstellen für Gewaltprävention werden im Burgenland vom Verein Neustart geführt. Mit Neustart besteht seit Jahrzehnten eine sehr gute und strukturierte Kooperation. Nach Betretungs- und Annäherungsverboten findet

bei Bedarf ein fallspezifischer Austausch zwischen den Berater*innen der beiden Einrichtungen statt, zumindest einmal jährlich kommt es zu einem Treffen der Teams der beiden Einrichtungen. Auf Leitungsebene finden mehrmals pro Jahr Arbeitstreffen statt.

Die **bundesweite Vernetzung der Gewaltschutzzentren** findet durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen des juristischen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels sowie an den regelmäßigen Treffen des psychosozialen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Geschäftsführerinnentreffen der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels teil. Zudem ist das Gewaltschutzzentrum Mitglied im Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs, die Geschäftsführerin ist Stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gewaltschutzzentrums besteht in der Erstellung von Informationsmaterialien für Betroffene und für Kooperationspartner*innen sowie Multiplikator*innen. Dazu werden Folder zu den Angeboten des Gewaltschutzzentrums, Plakate mit einem Kurz-Tätigkeitsbericht, Plakate mit Piktogrammen gegen Gewalt, Informationen zum Gewaltschutzgesetz in verschiedenen Sprachen und Notfallkärtchen (für Krankenhäuser und Arztpraxen) verteilt. Auf Instagram und Facebook werden regelmäßig Informationen und Betreuungsangebote gepostet.

Die Pressearbeit geschieht aktiv durch Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen zur jährlichen Bilanz oder besonderen Anlässen wie 16 Tage gegen Gewalt, meist gemeinsam mit Kooperationspartner*innen. Auf Anfrage stehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den regionalen Medien als Expertinnen zur Verfügung. Vereinzelt werden Einschaltungen in regionalen Medien und Veröffentlichungen von Verbänden und Einrichtungen gemacht.

Multiplikatoren wie Ärzte*innen und Pflegepersonal, Betreuungslehrer*innen, Kindergartenpädagoginnen, Tagesmütter und -väter und andere potenzielle Ansprechpartner*innen sind wichtige Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, weil sie einerseits meinungsbildend und andererseits oftmals niederschwellige Anlaufstellen für Gewaltbetroffene sind. Das Gewaltschutzzentrum geht aktiv

auf diese Berufsgruppen zu und informiert in Vorträgen und Workshops über die Möglichkeiten des Gewaltschutzes und das Angebot des Gewaltschutzzentrums.

Nach fast jedem dieser Termine melden sich Teilnehmer*innen als selbst Betroffene oder als Vermittler*innen für Opfer aus ihrem Umfeld. Dieselben Erfahrungen werden auch nach Vorträgen in Schulen (Bundesanstalt für Elementarpädagogik, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Sozialfachschule, Allgemeinbildende und Berufsbildende Höhere Schulen) gemacht.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ist zeitintensiv, aber sehr effektiv, da Opfer sich unmittelbar angesprochen fühlen und ermutigt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen sowie Multiplikator*innen sensibilisiert und geschult werden. Bei diesen Vorträgen wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Zuhörer*innen bezüglich des Themas häusliche Gewalt gelegt und das Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland vorgestellt.

STATISTIK DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS BURGENLAND 2022

STATISTIK 2022	
Anzahl der beratenen Personen	778
davon Auftragsvertrag (BMI und Bundeskanzleramt, Sektion Frauen)	757
Anzahl der übermittelten Betretungs- und Annäherungsverbote	419
von der Polizei übermittelte Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung	33
sonstige Mitteilungen der Polizei	27
Geschlecht der Opfer	
weiblich	623
männlich	155
Alter der Opfer	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	62
11. bis vollendetes 14 Lj.	30

15. bis vollendetes 18 Lj.	42
19. bis vollendetes 21 Lj.	29
22. bis vollendetes 30 Lj.	94
31. bis vollendetes 40 Lj.	187
41. bis vollendetes 50 Lj.	168
51. bis vollendetes 60 Lj.	81
61. bis vollendetes 70 Lj.	54
71. bis vollendetes 80 Lj.	15
über 80 Jahre	7
unbekannt	9
Einkommen Opfer	
aus Vollzeitbeschäftigung	122
aus Teilzeitbeschäftigung	102
aus geringfügiger Beschäftigung	4
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	30
Lehre	10
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	40
Pension	79
Arbeitslos (AMS Leistung)	63
Sozialhilfe, Mindestsicherung	23
kein Einkommen	18
kein Einkommen - Kind	90
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	38
keine Angaben	159
Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen (mj) Kinder	
kein mj Kind	504
ein mj Kind	137
zwei mj Kinder	92
drei mj Kinder	28
vier mj Kinder und mehr	13
unbekannt	4
Geschlecht der gefährdenden Personen	
männlich	583
weiblich	71
divers	0
unbekannt	5
Alter der gefährdenden Personen	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	0
11. bis vollendetes 14 Lj.	6

15. bis vollendetes 18 Lj.	25
19. bis vollendetes 21 Lj.	16
22. bis vollendetes 30 Lj.	94
31. bis vollendetes 40 Lj.	177
41. bis vollendetes 50 Lj.	145
51. bis vollendetes 60 Lj.	90
61. bis vollendetes 70 Lj.	40
71. bis vollendetes 80 Lj.	15
über 80 Jahre	14
unbekannt	37
Einkommen der gefährdenden Personen	
aus Vollzeitbeschäftigung	156
aus Teilzeitbeschäftigung	17
aus geringfügiger Beschäftigung	1
aus selbständiger Beschäftigung	40
Lehre	8
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	3
Pension	69
Arbeitslos (AMS Leistung)	103
Sozialhilfe, Mindestsicherung	14
kein Einkommen	18
kein Einkommen - Kind	3
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität, ...)	12
unbekannt	215
Beziehungsverhältnisse bei Gewalt in (Ex)Partnerschaften	
Ehemann misshandelt Ehefrau	162
Ehefrau misshandelt Ehemann	5
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Frau	18
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Mann	3
Lebensgefährtin/Freund misshandelt Lebensgefährten	108
Lebensgefährtin/Freundin misshandelt Lebensgefährten	13
Ex-Lebensgefährtin/Freund misshandelt Ex-Lebensgefährten	76
Ex-Lebensgefährtin/Freundin misshandelt Ex-Lebensgefährten	0
Gewalt in gleichgeschlechtlichen (Ex)Partnerschaften	5
sonstige familiäre Beziehungen/sozialer Nahraum	
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	35
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	3
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	53
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	8
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	33

(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	19
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	10
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	2
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	12
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	6
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	1
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	2
sonstige Beziehungsverhältnisse im sozialen Nahraum	154
Beziehungsverhältnisse bei Stalking	
Ehemann stalkt Ehefrau	2
Ehefrau stalkt Ehemann	0
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	7
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	0
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	2
Lebensgefährte stalkt Lebensgefährtin	0
Ex-Lebensgefährtin/Freund stalkt Ex-Lebensgefährten	19
Ex-Lebensgefährte/Freundin stalkt Ex-Lebensgefährtin	4
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	17
Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	1
Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	3
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	4
Stalking sonstige	8
Stalking durch unbekannt Person	5
Eingebrachte Anträge auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung (EV)	
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot	106
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum ohne vorangegangenes Betretungs- und Annäherungsverbot	23
Tätigkeiten des Gewaltschutzzentrums	
Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche:	628
a. im Gewaltschutzzentrum	273
b. außerhalb der Büroräumlichkeiten	355
Anzahl der telefonischen Beratungen mit Klient*innen	2724
Anzahl der fallbezogenen Telefonate mit Institutionen/Angehörigen	1198
Prozessbegleitungen	
Summe Prozessbegleitungen (Strafverfahren)	80

IST-STAND UND ENTWICKLUNG

Soziale Medien

Seit November 2021 ist das Gewaltschutzzentrum Burgenland mit einer eigenen Seite sowohl bei Facebook als auch bei Instagram vertreten, wo in wöchentlichen Postings Informationen über das Angebot des Gewaltschutzzentrum Burgenland, aber auch Gewaltformen und Statistiken gepostet werden.

Inhalte und Zielgruppe

Die Inhalte werden in monatliche Themenbereiche gegliedert und sollen eine möglichst breite Zielgruppe ansprechen, weshalb eine einfache Sprache angewandt wird. Zudem ist der Text in der Länge sehr kurzgehalten, um die Lesedauer kurz zu halten und so die Wahrscheinlichkeit des Lesens bis zum Ende zu erhöhen. Wöchentlich erscheint ein Posting mittwochs um 18 Uhr, da hier die meisten der Nutzer*innen aktiv sind.

Die Zielgruppe ist nicht nur auf gewaltbetroffene Menschen aus dem Burgenland begrenzt, sondern soll allgemeiner gehalten werden, um die Gesellschaft zum Thema Gewalt im sozialen Nahraum zu sensibilisieren. Zudem erscheint es auch als sinnvoll, andere Organisationen aus dem Sozialbereich über die Tätigkeit des Gewaltschutzzentrum Burgenland zu informieren, damit so eine Zuweisung von gewaltbetroffenen Menschen schneller und zielgerichteter erfolgen kann.

Facebook-Auftritt



Gewaltschutzzentrum Burgenland
216 „Gefällt mir“-Angaben • 254 Follower

Beiträge Info Mentions Bewertungen Follower Fotos Mehr

Wechsle zu Gewaltschutzzentrum Burgenlands Seite, um diese zu verwalten. [Jetzt wechseln](#)

Steckbrief

Hilfe bei Gewalt in der Familie, Stalking, Psychoterror oder Zwangsheirat.

- Seite - Sozialdienstleistungen
- Waldmüllergasse 1/2, Oberwart, Austria
- 03352 31420
- burgenland@gewaltschutz.at
- gewaltschutz.at

[Website hervorheben](#)

Noch kein Rating (0 Bewertungen)

Beiträge

Gewaltschutzzentrum Burgenland
1 Tage

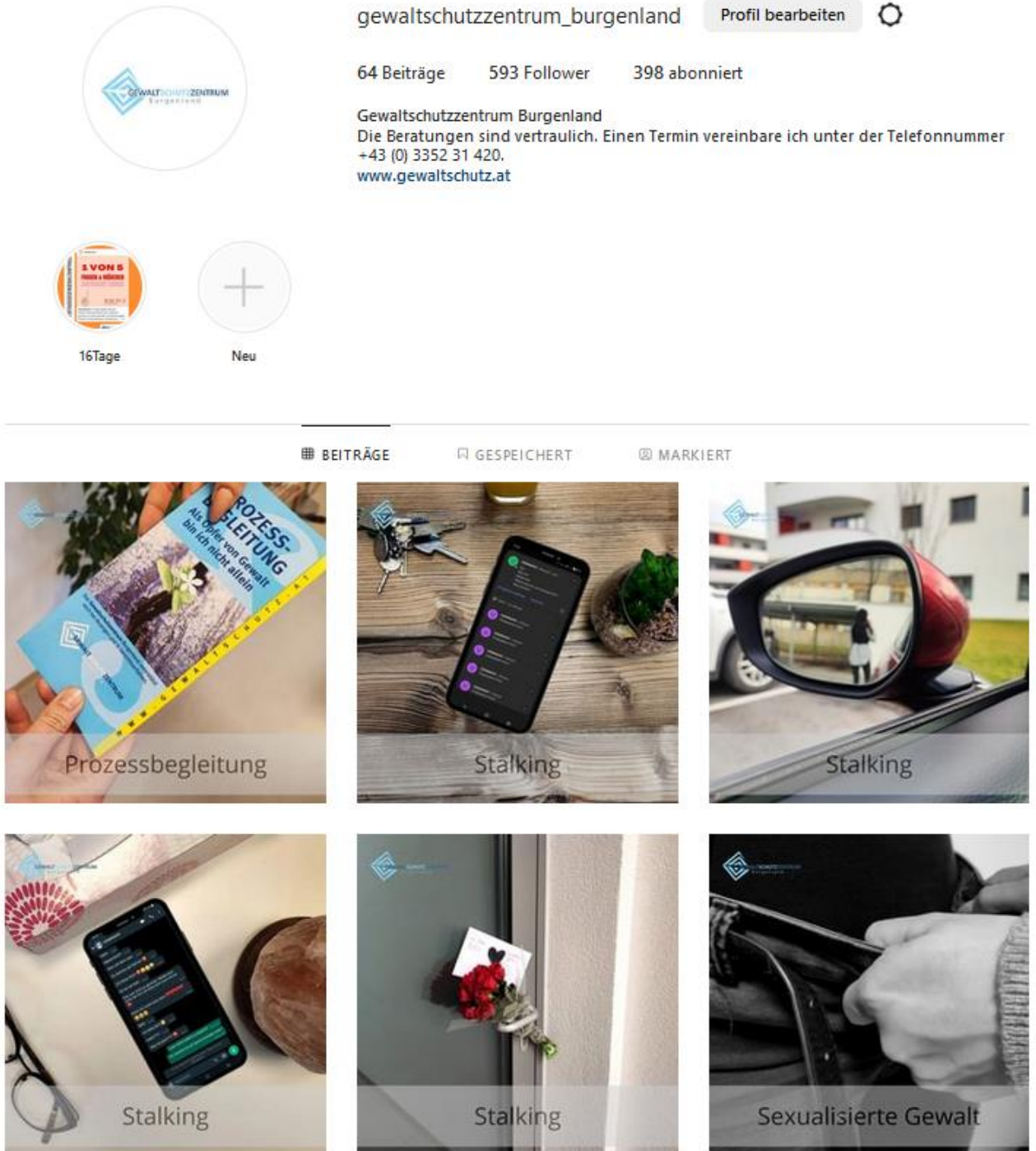
Seit dem Jahr 2006 besteht in Österreich für Opfer von Gewalt, Opfer von gefährlichen Drohungen und/oder Opfer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, ein gesetzlicher Anspruch auf kostenlose Prozessbegleitung. Auch Stalking-Opfer (beharrliche Verfolgung) haben ein Recht auf Prozessbegleitung. Diese umfasst z.B. Beratungsgespräche, Begleitung zur Polizei oder zu Gerichtsterminen.
Hilfe für Betroffene: 03352 - 31 420
[#gewaltschutz](#) [#gewaltschutzzentrum](#) [#gewaltschutzze...](#) Mehr anzeigen

Fotos [Alle Fotos ansehen](#)

PROZESS-BEGLEITUNG
Als Opfer von Gewalt
bin ich nicht allein

Gewaltschutzzentrum Burgenland
www.gewaltschutz.at

Instagram-Auftritt



The image shows the Instagram profile of 'gewaltschutzzentrum_burgenland'. The profile picture is a circular logo with a blue diamond shape and the text 'GEWALTSCHEITZENTRUM Burgenland'. The bio states: 'Gewaltschutzzentrum Burgenland Die Beratungen sind vertraulich. Einen Termin vereinbare ich unter der Telefonnummer +43 (0) 3352 31 420. www.gewaltschutz.at'. The profile has 64 posts, 593 followers, and 398 subscribers. Below the bio are two post thumbnails: one from 16 days ago showing a brochure titled 'PROZESS-BEGLEITUNG' and another new post with a plus sign. The main grid of posts includes: 1. 'Prozessbegleitung' showing a hand holding a brochure. 2. 'Stalking' showing a smartphone on a wooden surface with keys. 3. 'Stalking' showing a car's side mirror reflecting a person. 4. 'Stalking' showing a smartphone on a desk with glasses. 5. 'Stalking' showing a small bouquet of red flowers on a door. 6. 'Sexualisierte Gewalt' showing hands in a car.

gewaltschutzzentrum_burgenland Profil bearbeiten

64 Beiträge 593 Follower 398 abonniert

Gewaltschutzzentrum Burgenland
Die Beratungen sind vertraulich. Einen Termin vereinbare ich unter der Telefonnummer +43 (0) 3352 31 420.
www.gewaltschutz.at

16Tage Neu

BEITRÄGE GESPEICHERT MARKIERT

PROZESS-BEGLEITUNG
Als Opfer von Gewalt
bin ich nicht allein

Prozessbegleitung

Stalking

Stalking

Stalking

Stalking

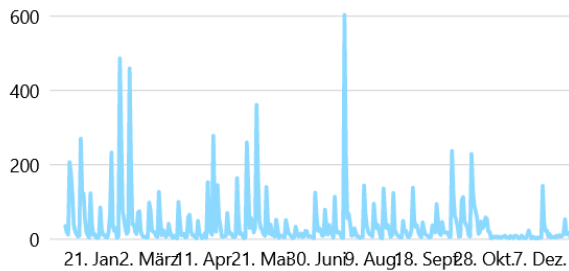
Sexualisierte Gewalt

Statistiken und Zahlen

Die Reichweite für das Jahr 2022 beträgt für Facebook 4626 und Instagram 1552.

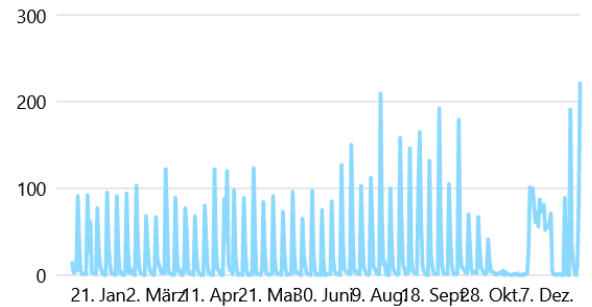
Reichweite der Facebook-Seite ⓘ

4.626 ↑ 130,3 %



Reichweite auf Instagram ⓘ

1.552 ↑ 487,9 %

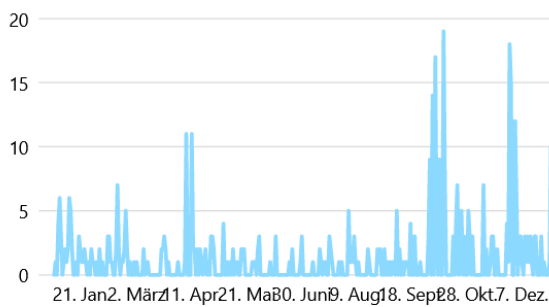


Seitenaufrufe

Trotz der hohen Reichweite auf Facebook, sind die Aufrufe im Verhältnis mit 480 zu 4626 geringer als bei Instagram, wo sich die Aufrufe auf 1086 zu 1552 belaufen.

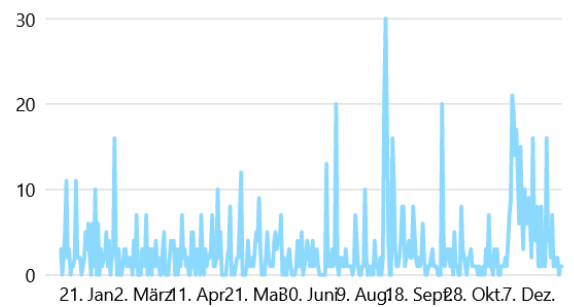
Seitenaufrufe auf Facebook ⓘ

480 ↑ 131,9 %



Profilaufufe auf Instagram ⓘ

1.086 ↑ 299,3 %



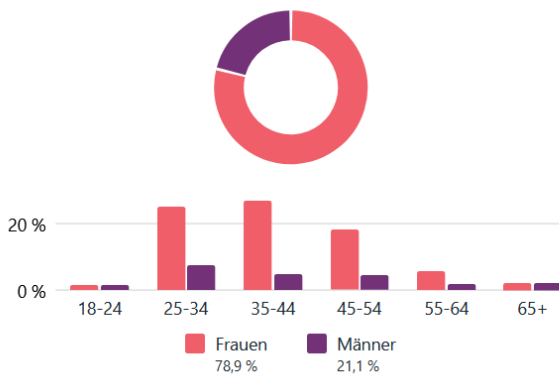
Follower

In der untenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass sich für beide Plattformen ähnliche Werte ergeben, was das Alter und das Geschlecht der Nutzer*innen betreffen. So sind rund 80% der Nutzer*innen weiblich und die größte Altersgruppierung liegt zwischen 25 und 44.

Follower der Facebook-Seite ⓘ

254

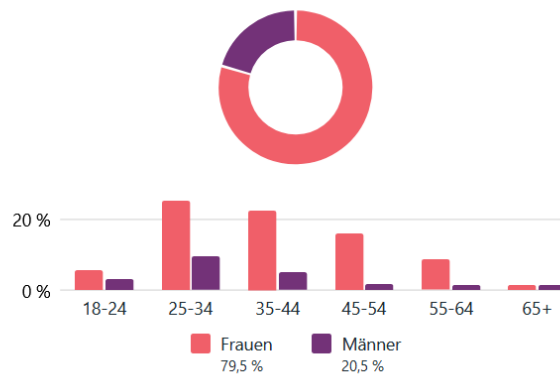
Alter und Geschlecht ⓘ



Instagram-Follower ⓘ

593

Alter und Geschlecht ⓘ



Cyber-Gewalt in (Ex-) Beziehungen – eine „neue“ Gewaltform

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Art der Kontrolle, die Formen der psychischen Gewalt verändert haben. Immer häufiger werden hierfür technische Mittel gewählt, um den/die Partner*in zu kontrollieren, zu verfolgen, unter Druck zu setzen oder Angst zu machen. Die Mitarbeiterinnen werden im Rahmen der Beratungen daher auch vermehrt mit den unterschiedlichen Formen von Cyber-Gewalt konfrontiert.

In der Beratung wird sichtbar, dass Cyber-Gewalt nicht isoliert auftritt, sondern zumeist auch physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Besonders belastend erleben Klient*innen, dass Cyber-Gewalt jederzeit und ortsunabhängig ausgeübt werden kann. Ausgelöst dadurch sind die Gefühle des Ausgeliefert-Seins und der Hilflosigkeit besonders groß. Immer schwerer können Schutzräume aufgesucht werden, da beispielsweise eine Diffamierung über Social Media oder eine Bedrohung über einen Messenger zu jeder Zeit und überall passieren kann. Hervorzuheben ist, dass Cyber-Gewalt wie auch andere

Formen der Gewalt in Paarbeziehungen im Kontext bestehender Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zu verstehen sind. Auch hier ist eine geschlechtsspezifische Komponente zu erkennen, denn zumeist sind Frauen durch den aktuellen oder den Ex-Partner oder aber auch durch andere Familienmitglieder betroffen. Daher sind es auch überwiegend Frauen, die von diesen Gewaltformen in der Beratung berichten.

Folgende Formen von Cyber-Gewalt haben sich in der Beratungspraxis gezeigt: Stalking-Handlungen haben mittlerweile fast immer digitale Elemente. Meist handelt es sich um permanente Anrufe und das wiederholte Versenden von bedrohlichen und beleidigenden Nachrichten. Oder aber der Standort der Betroffenen wird durch Apps, Einstellungen am Smartphone oder durch GPS-Tracker überwacht, die beispielsweise am Auto der Betroffenen angebracht werden.

Das Mitlesen bzw. die Kontrolle von Daten wird oftmals als „Liebesbeweis“ von den Gefährdern eingefordert, in anderen Fällen wurde das Handy heimlich kontrolliert. Vereinzelt vermuteten Klientinnen durch Stalkerware⁵ oder smarte Haushaltsgeräte überwacht zu werden.

Einige Klientinnen berichteten, dass sie heimlich abgehört oder gefilmt wurden, indem Kameras im gemeinsamen Haushalt installiert wurden.

Die Drohung intime Fotos oder Videos zu veröffentlichen oder diese an die Familie oder Arbeitgeber*innen zu schicken, stellt eine besondere Belastung für die Betroffenen dar.

Die Beraterinnen stellen mit den Klient*innen einen Überblick über alle Gewaltvorfälle und Arten der Übergriffe her, damit verbunden findet eine Gefährdungseinschätzung und eine individuelle Sicherheitsplanung mit den Betroffenen statt, um eine Maximierung des Schutzes gegen weitere Übergriffe zu gewährleisten.

Um die Cyber-Gewaltformen erkennen, mit den Betroffenen benennen und Schutzmaßnahmen dagegen setzen zu können, haben die Mitarbeiterinnen im Jahr 2022 an Schulungen teilgenommen.

In der Praxis zeigt sich, dass alle Berufsgruppen, die in die Bekämpfung von Cyber-Gewalt involviert sind, Sensibilisierung und Weiterbildung in diesem Bereich erfahren müssen. Das Ausmaß und die breite Palette der Cyber-Gewalt

⁵ Stalkerware ist eine Überwachungssoftware oder Spyware, die die Überwachung eines Geräts aus der Ferne ermöglicht. Dadurch können Textnachrichten, Chats, Anrufe, Suchanfragen im Internet, Standorte, Fotos und vieles mehr mitverfolgt und kontrolliert werden.

stellen eine große Herausforderung für die Polizei, die Justiz und auch den psychosozialen Bereich dar. Daher ist es unumgänglich, neue Kooperationen einzugehen bzw. altbewährte dafür zu nutzen, um den Betroffenen den höchstmöglichen Schutz zukommen zu lassen.

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland initiierte aus diesem Grund bereits 2021 eine Arbeitsgruppe zum Thema Cyber-Gewalt. Es wurden Vertreter*innen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eingeladen. Auf Basis der bestehenden guten Zusammenarbeit wurde diese Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, Standards zu erarbeiten, um Cyber-Gewalt benennbar und somit dem Strafrecht zugänglich zu machen. Denn die Praxis zeigt, dass Cyber-Gewaltformen noch wenig zur Anzeige gebracht werden. Unter anderem liegt es daran, dass Betroffene die Gewalt, die mittels technischer Geräte oder dem Smartphone ausgeübt wird, als Straftat nicht erkennen, aber auch, dass involvierte Behörden, wie die Polizei und die Justiz sensibel und aufmerksam vorgehen müssen, um Cyber-Gewaltformen identifizieren zu können. Dafür sollen Leitfäden entwickelt werden, die der Polizei und der Staatsanwaltschaft in der Ermittlungsphase dienlich sein können und den psychosozialen Beraterinnen eine Hilfestellung geben können.

Gemeinsam wurde erarbeitet, wie die Beweismittelerhebung in Fällen von Cybergewalt verbessert werden kann. Dabei ist es notwendig, Kooperation mit IT-Forensiker*innen aufzubauen, um einerseits technische Beratungsangebote für Klient*innen zu schaffen und auch eine Hilfestellung bei der zum Teil sehr umfangreichen Beweissicherung zu erhalten.

Vernetzung mit dem Opferhilfe-Zentrum (ASK) Szombathely (Ungarn)

Seit 2020 pflegt das Gewaltschutzzentrum Burgenland zur Opferhilfe-Einrichtung in Szombathely Kontakt. Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen entwickelte sich durch länderübergreifende Fälle, in denen die Klient*innen Unterstützung und Sicherheitsberatung von beiden Institutionen benötigten.

Inhalt der Kooperation

- Austausch und Kooperation in Fällen von häuslicher/familiärer Gewalt im Zusammenhang mit aufrechten oder beendeten Paarbeziehungen und Gewalt zwischen Eltern und Kindern oder anderen engen

Bezugspersonen, wenn Klient*innen von beiden Institutionen Unterstützung bezüglich Sicherheit benötigen (mit schriftlicher Zustimmung der von Gewalt betroffenen Personen zum Austausch)

- Fachlicher Austausch und Erfahrungsaustausch
- Arbeitstreffen der Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und Teilnahme einer Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums an einer Fachtagung in Ungarn

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen findet nach Maßgabe der Ressourcen und jeweiligem Bedarf statt.

Beim Austausch zwischen den beiden Einrichtungen wird auf Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtend geachtet.


Im Rahmen einer Einladung in unsere Einrichtung lernten sich die Mitarbeiter*innen der beiden Einrichtungen am 06.07.2022 im Gewaltschutzzentrum in Oberwart kennen.


MEGHÍVÓ
HATÁRON ÁTNYÚLÓ SZAKMAI
TAPASZTALATCSERE CÉLJÁBÓL

Az intézményeink között már fennálló kapcsolat (ASK Szombathely és GSZ Burgenland között) elmélyítésének céljából, szeretettel hívjuk meg Önt illetve a szombathelyi ÁSK csapatát 2022.07.06-án 10:00 órákor az irodánkba, mely Waldmüllergasse 1/2, 7400 Oberwart (Ausztria) címen található.

Időpont: 2022.07.06, 10:00 órákor

Helyszín: Gewaltschutzzentrum Burgenland, Ausztria, 7400 Oberwart, Waldmüllergasse 1/2.


7400 Oberwart, Waldmüllergasse 1/2
☎ 03352 / 31420



Vezetőhelyettes


EINLADUNG
ZUM AUSTAUSCH ÜBER UNSERE
FACHBEZOGENEN ERFAHRUNGEN ÜBER
DIE GRENZE HINAUS

Aufgrund einer schon bestehenden Kooperation zwischen unseren beiden Institutionen (zwischen ASK Szombathely und GSZ Burgenland) und im Sinne der Vertiefung dieser Kooperation, laden wir Sie und das Team des ASK Szombathely herzlichst zu uns in unser Büro nach 7400 Oberwart Waldmüllergasse 1/2 am 06.07.2022 um 10:00 Uhr ein.

Datum: am 06.07.2022, um 10:00 Uhr

Ort: Gewaltschutzzentrum Burgenland, in 7400 Oberwart, Waldmüllergasse 1/2.


7400 Oberwart, Waldmüllergasse 1/2
☎ 03352 / 31420


Stellvertreterin



Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 14 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit Beteiligung des Gewaltschutzzentrums statt. Zu einer dieser Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen betreffend einen Fall nicht-häuslicher Gewalt wurde das Gewaltschutzzentrum als externe Expertin eingeladen.

Allen Anregungen zur Abhaltung einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz durch das Gewaltschutzzentrum wurde ausnahmslos zeitnah nachgekommen.

Kooperation im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gewaltschutzzentrum und jenen Einrichtungen, die Täterarbeit nach den Standards opferschutzorientierter Täterarbeit im Burgenland anbieten (Neustart, Männerberatung Wien, Männerberatung Steiermark) besteht seit mehreren Jahren und wird weiterhin gepflegt. Auch wenn es in manchen Fällen vorkommen kann, dass es letztlich bloß bei der „Vorarbeit“ bleibt, weil der Täter (aus unterschiedlichen Gründen) nicht ins Anti-Gewalt-Training aufgenommen wird, ist diese Kooperation ein

wichtiger Beitrag zum Opferschutz. In jenen Fällen, in denen es zur Zusammenarbeit im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit kommt, zeigt sich in der Regel eine hohe Zufriedenheit der gewaltbetroffenen Personen mit dem Ablauf und den Ergebnissen.

Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit

Das Gewaltschutzzentrum ist Mitglied im Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit (DV-OTA) und beteiligt sich aktiv an der österreichweiten Vernetzung und Entwicklung der Zusammenarbeit von Opferschutz- und Täterbetreuungseinrichtungen. Der Dachverband hat 2022 drei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen:

1. Definition Hochrisiko
2. Paargespräche/begleitete Gespräche
3. Gesetzliche Grundlagen für den Datenaustausch zwischen Opferschutz und Täterarbeit

In allen drei Arbeitsgruppen haben Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums mitgearbeitet.

Polizeikooperationsgespräche im Burgenland

Das Gewaltschutzzentrum pflegt seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit den Polizeibeamt*innen im Burgenland. Zum besseren persönlichen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch, vor allem hinsichtlich der Regelung des § 38a SPG, wurden 2022 die Kooperationstreffen mit den Polizeiinspektionen im Burgenland fortgeführt und zum Abschluss gebracht. Ziel dieser Gespräche war neben dem persönlichen Kennenlernen der Beamt*innen und der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums der Erfahrungsaustausch hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und die Verbesserung der Kooperation zwischen Polizei und Gewaltschutzzentrum. Bei diesen Treffen wurde auch die Gelegenheit genutzt werden, die Situation der Opfer darzustellen und das Verständnis für manchmal möglicherweise unverständlich wirkendes Verhalten von gefährdeten Personen, das mit den speziellen Gewaltdynamiken in Fällen von häuslicher und Beziehungsgewalt erklärt werden kann, zu vertiefen. Das Angebot der Prozessbegleitung durch das Gewaltschutzzentrum Burgenland und die Notwendigkeit, auf dieses Angebot explizit hinzuweisen, wenn kein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird, waren ebenfalls wichtige Themen bei diesen Treffen.

Gewaltschutzzentrum und SPAR: Gemeinsam gegen Gewalt

In Kooperation mit der Handelskette SPAR fanden sich im Zeitraum 10.01. bis 22.01.2022 im gesamten Burgenland Informationen für Betroffene von Gewalt an SPAR-Kassabons. Vertreter*innen von Spar gaben dazu an:

„Gewaltschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bei der Politik, Unternehmen sowie jede und jeder Einzelne zusammenwirken können. Aus diesem Grund haben SPAR Burgenland und das Gewaltschutzzentrum Burgenland Maßnahmen initiiert, um Betroffenen ein niederschwelliges Informationsangebot zu bieten. Von 10. bis 22. Jänner wird bei SPAR im Burgenland die Gewaltschutz-Notrufnummer auf den Kassabons abgedruckt sein.“

Presseaussendung von SPAR:

„Gewalt ist keine Privatsache, sondern sie geht alle an. Unser Ziel ist es, möglichst vielen Betroffenen zu vermitteln, dass sie nicht allein sind und es Hilfsangebote für sie gibt“, betont Mag. Karin Gölly, Geschäftsführerin vom Gewaltschutzzentrum Burgenland und ergänzt: „Mein besonderer Dank gilt SPAR Burgenland für die Zusammenarbeit.“ SPAR Geschäftsführer Mag. Alois Huber ergänzt: „SPAR unterstützt gerne bei diesem wichtigen Thema. Wir sehen es als unsere gesellschaftspolitische Aufgabe als österreichisches Unternehmen, die Bevölkerung für das Thema Gewaltschutz zu sensibilisieren und Betroffenen schnell, unauffällig und einfach Informationen über Hilfsangebote zukommen zu lassen. Der Aufdruck der Gewaltschutz-Notrufnummer auf dem Kassabon ist der konsequente nächste Schritt unseres Engagements.“



INTERSPAR 

HYPERMARKT
 Haidacker Park 4
 A-7000 Eisenstadt 02682/63904
 UID: ATU37198705; FN582991

Hilfe bei Gewalt finden Sie hier:
 0800 222 555 (07:24h)

Gewaltschutzzentrum Burgenland:
 03352/31 420



Eine Initiative des Landes Burgenland
 und SPAR Burgenland

Kassier: 181609 Kassa: 006 Bon: 3753